



Umsetzung des 3G-Prinzips beim GrindDialog

Bei Haas Schleifmaschinen GmbH gelten die 3G Regeln für Besuche.
Das bedeutet, dass alle Besucher entweder

- Geimpft,
- Genesen
- Getestet [negativ] sind.

Diese 3G-Zutrittsberechtigung muss nachgewiesen werden durch

- Einen **Impfnachweis**
- Einen **Genesenennachweis**
- Ein negatives Testergebnis [PCR Test mit 48h Gültigkeit!]

Haas Schleifmaschinen GmbH · Adelbert-Haas-Straße 1 · 78647 Trossingen · Deutschland
+49 7425 3371-0 · info@multigrind.com · www.multigrind.com

Sitz der Gesellschaft: Trossingen · AG Stuttgart HRB 460754
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Dirk Wember, Dipl.-Ing. Thomas Bader, M.Sc. Marie-Sophie Maier-Wember
Kreissparkasse Tuttlingen · IBAN DE77 6435 0070 0000 9022 94 · Swift: SOLA DE S1 TUT
Commerzbank AG VS-Villingen · IBAN DE07 6928 0035 0790 6900 00 · Swift: DRES DE FF 692



Impfnachweis durch:

	Nachweis durch	Bemerkungen
1	Impfpass (gelbes Impfbuch oder Ersatzimpfbescheinigung)	Die für den jeweiligen Impfstoff erforderliche Zahl von Impfdo- sen muss verabreicht worden sein und die letzte Impfung muss mindestens 15 Tage zu- vor erfolgt sein
3	EU COVID-19 Impfzertifikat	Einzelnachweise für jede Impfung in Papierform
4	Digitaler Impfnachweis	Smartphone (z. B. CovPass- App oder Corona- Warn-App)
5	Bei Genesenen nur Bescheini- gung über eine Impfdosis erfor- derlich, die mindestens 15 Tage vor dem Besuch erfolgt sein muss	Der Impfnachweis kann in Pa- pier oder auf dem Smartphone (z. B. CovPass-App oder Corona-Warn-App) vorliegen

Genesenennachweis durch:

	Nachweis durch	Bemerkungen
1	positives Testergebnis [PCR, PoC-PCR oder vergleichbare anerkannte Methoden], das mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zu- rückliegt.	Genesenennachweis in Papier- form oder als digitaler EU-Genesenennachweis.



Negatives Testergebnis

	Nachweis durch	Bemerkungen
1	negatives Testergebnis [zwingend PCR - Antigen Schnelltest ist nicht gültig!], das nicht älter als 48 Stunden zurückliegt.	In der Warnstufe müssen nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen einen PCR-Test vorlegen - insbesondere in Innenräumen. Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Detaillierte Infos: https://www.tuttlingen.de/Coronavirus/Regelungen